



Merkblatt Kulturgutschutz



*Emblem der Haager Konvention
zur Markierung von schützens-
wertem Kulturgut*

Änderungshistorie

voriges Merkblatt Stand 08/2016

geändert wurde

- Layout nach neuem Corporate Design
- zuständige Stelle nach neuer Struktur
- Musterplan an die aktuellen Gegebenheiten (Normen, Merkblätter) angepasst

eingefügt wurde

- Hinweise zur Darstellung in Feuerwehrplänen – Sonderpläne aufgrund Anpassung an das Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrplänen (Balken „Kulturgut“ mit RGB-Code, Objektbezeichnungsfelder)

Kulturgüter sind Gegenstände von künstlerischem, historischem oder archäologischem Interesse, wie Kunstwerke, Manuskripte, Bücher, Archivalien, Reproduktionen sowie wissenschaftliche Sammlungen, die für das kulturelle Erbe aller Völker von großer Bedeutung sind.

Kulturgüter werden eingeteilt in:

- Baudenkmale
(Häuser, Schlösser, Kirchen, Türme)
- Parkdenkmale, Bodendenkmale
(Parkanlagen, besondere Funde)
- Inhaltswerte



Kein Bestandteil
dieses Merkblattes

- **Bewegliche**, aus den jeweiligen Objekten entfernbar Kulturgüter (Bücher, Teppiche, Sammlungen, usw.) Als bewegliche Kulturgüter werden dabei i.d.R. Gegenstände bezeichnet, die von vier Personen getragen werden können (Gewicht bis ca. 160 kg).
- **Unbewegliches** Kulturgut in Objekten (Ziergitter, Fresken, Altare, Wandgemälde, usw.)



Feuerwehrpläne

Zur schnellen Orientierung auf dem Grundstück und in der baulichen Anlage ist ein Feuerwehrplan – Übersichtsplan nach DIN 14095 vorzuhalten. Der Übersichtsplan ist mit „Kulturgut“ zu kennzeichnen.

→ siehe auch „[Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrplänen](#)“

Darüber hinaus sind **Sonderpläne** in Form von Geschossplänen erforderlich, in denen die Kulturgüter dargestellt werden können.

In diesen Plänen soll unter den wichtigsten Ausstellungs- und Sammlungsstücken eine Kategorisierung durchgeführt werden, welche gezielte Bergungs- und Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Anzahl der Sammlungsstücke, die von der Feuerwehr geborgen werden können, hängt dabei von der Größe der Sammlung, der räumlichen Ausdehnung, den getroffenen Vorsorgemaßnahmen bezüglich des Brandschutzes und den individuellen Wünschen der Betreiber, welche diese Kulturgüter verwalten, ab.

Die Sonderpläne sind im Querformat A 3 zu fertigen, ein Beispiel - Sonderplan „Kulturgut“ ist als Muster auf Seite 7 dargestellt.

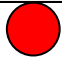
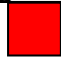
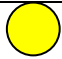
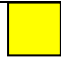
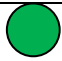
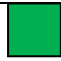
Kennzeichnung von Kulturgut

Zur Einsatzdurchführung sind für die Einsatzkräfte der Feuerwehr und Bergungshelfer entsprechende Möglichkeiten zur Priorisierung bedeutender Kulturgüter zu schaffen.

Hierzu sollten die Kulturgüter wie folgt eingeteilt werden:

| Art | Bergung | Kennzeichnung | Kennzeichnung |
|--|---|---------------|---------------|
| | | alt | neu |
| außerordentlich bedeutendes Kulturgut | unbedingt bergen | !!! | ROT |
| bedeutendes Kulturgut | nach Möglichkeit bergen | !! | GELB |
| Kulturgut | sollte geborgen werden, wenn Zeit vorhanden ist | ! | GRÜN |

Einteilung von Kulturgütern

| bewegliches Kulturgut | nicht bewegliches Kulturgut |
|---|---|
|  |  |
|  |  |
|  |  |

Diese Symbole können numerische Kennzeichnungen des zugehörigen Raumes und eine fortlaufende Nummerierung haben.

Auf der Rückseite der Pläne soll eine Inventarliste mit Bezeichnung, Fotos und Hinweisen angeordnet werden. In den Hinweisen können besondere Gefahren (zerbrechlich, spitz, sehr schwer, usw.), Handlungshinweise (Handschuhe tragen, nur mit Sackkarren bewegen, usw.) und andere notwendige Anmerkungen (Schutzmaterial in Raum 0.02, usw.) hinzugefügt werden.

Die Pläne sind gegen unbefugte Nutzung im Raum der Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr, bzw. bei Objekten ohne Brandmeldeanlage an einem anderen gesicherten und für die Feuerwehr zugänglichem Ort, verschlossen vorzuhalten.

Hilfsmittel zur Bergung oder zum Schutz des Kulturguts

Zum unverzüglichen Schutz des Kulturguts sollen geeignete Hilfsmittel und Geräte vorgehalten werden. Diese sind in gesonderten Behältnissen im Ausstellungsraum oder in gesonderten Räumen oder Gebäuden unterzubringen und auf dem Plan durch ein blaues gleichseitiges Dreieck zu kennzeichnen. Eine beispielhafte Auflistung dieser Hilfsmittel finden Sie auf Seite 4.



Die Behältnisse sind gemäß DIN 4066-D1 zu kennzeichnen.

Alarmplan „Bergung Kulturgut“

Um bei Schadensereignissen effektiv und geordnet wirksame Maßnahmen einleiten zu können empfiehlt die Berliner Feuerwehr einen internen Alarmplan aufzustellen, bei dem speziell auf die Bergung oder den Schutz des Kulturguts eingegangen wird.

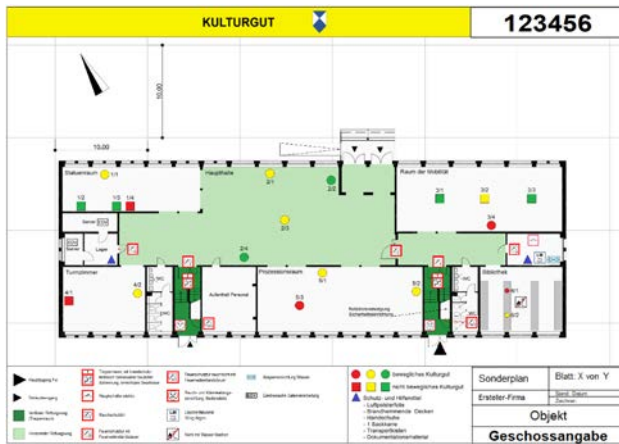
Darin sollen enthalten sein:

- Alarmplan (**wer** wird **wann** zu **welchem** Zweck **wie** alarmiert)
- Adressübersicht von Institutionen, Firmen, Hilfsorganisationen
- Ablaufpläne
- Checklisten für alle Beteiligten mit deren Aufgaben
- Mögliche Verbringungsorte / Zwischenlagerungsmöglichkeiten
- Sonderpläne (Beispiel Anlage 1)
- Ggf. Inventarlisten oder Informationen zu deren Aufbewahrungsorten

Es empfiehlt sich frühzeitig mit den Institutionen / Firmen / Hilfsorganisationen Verträge über eine Zusammenarbeit abzuschließen und regelmäßig zu überprüfen ob diese Verträge aktuell sind, bzw. noch eingehalten werden können (Notfallverbund).

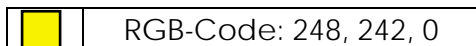
Diese gemeinsamen Festlegungen sollen in Ablaufplänen festgehalten und auch dementsprechend beübt werden. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei der zuständigen Stelle der Berliner Feuerwehr (Servicecenter-vbg@berliner-feuerwehr.de)

Beispiel – Sonderplan „Kulturgut“ (Vorderseite) → siehe Seite 7



Hinweise für das Layout, in den grafischen Planbestandteilen, in Anlehnung an das Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrplänen.

Beispiele für die Balken, die sich oben links neben der Objektnummer (Fw-Plannummer) positionieren.



1. Übersichtsplan des Feuerwehrplanes



Hier wird zwischen Weltkulturerbe und nicht Weltkulturerbe durch die rote Umrandung unterschieden.

Weiterhin wird hier bereits angegeben, welche Kategorien im Objekt vorhanden sind.

2. Sonderplan in Form eines Geschossplanes



Hier entfällt die spezielle Kennzeichnung der Kategorien, da diese an ihrem Standort Bestandteil dieses Grafikteils sind.

Objektbezeichnungsfeld entsprechend der Geschosspläne – siehe Seite 7
(Forderung aus Merkblatt Fw-Pläne)

| | |
|-----------------------|----------------|
| Sonderplan | Blatt: X von Y |
| Ersteller-Firma | Stand: Datum |
| | Zeichner: |
| Objekt | |
| Geschossangabe | |

Beispiel – Sonderplan „Kulturgut“ (Rückseite)

| Raum/ Ifd. Nr | Bezeichnung | Foto | Hinweise |
|---|--------------------|------|---------------------------------------|
|  1/1 | Jadebudda | | nur mit sauberen Handschuhen berühren |
|  1/2 | Marmorstatue Venus | | |
|  1/3 | Marmorstatue Hirte | | |
|  1/4 | Holzstatue Maria | | |
|  2/1 | Grammophon | | Schalltrichter stützen |
|  2/2 | Kofferradio | | |
|  2/3 | Flöte aus 18. Jhd | | zerbrechlich |
|  2/4 | Flöte aus 19. Jhd | | |
|  3/1 | Trabant 501 | | Lenkung defekt |
|  3/2 | AWZ P70 | | Holzkarosserie |
| | | | |

Beispiel – Sonderplan „Kulturgut“ – Vorderseite

